

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Leon Riemer 563-7326 leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0466/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2025	BV Elberfeld	Entscheidung
Aufhebung des Radwegs Mäuerchen / Kasinostraße		

Grund der Vorlage

Vorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt

1. die Aufhebung der Radwege im Bereich Kasinostraße und Mäuerchen sowie die Demarkierung der Piktogramme und die Anpassung der Beschilderung,
2. die Prüfung und ggf. Planung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe der Schwebebahnhaltestelle Ohligsmühle,
3. die Planungsaufnahme zur langfristigen Optimierung des Bestands im Sinne des Rückbaus der aktuellen Radverkehrsanlage zugunsten der aktiven Mobilität.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Wuppertaler Stadtwerke führen aktuell Fernwärmearbeiten in Elberfeld durch. Betroffen sind unter anderem die Kasinostraße, der Bereich Aue, die Straße Mäuerchen sowie der Wall. Im Zuge der Arbeiten hat seitens der Stadtverwaltung auch aufgrund eines Hinweises aus der Öffentlichkeit eine Überprüfung der Bereiche Kasinostraße und Mäuerchen in Bezug auf den Radverkehr stattgefunden.

Bei der Überprüfung der Bestandssituation wurde die bestehende Infrastruktur auf Ihren Zustand, die durch Richtlinien vorgegebenen Mindestbreiten sowie der allgemeinen Benutzbarkeit betrachtet.

Bestandssituation

Der Radverkehr wird auf der Kasinostraße im Mischverkehr geführt. In der Vergangenheit bestand eine Benutzungspflicht eines getrennten Geh- und Radwegs bzw. eines gemeinsamen Geh- und Radwegs. Aufgrund der nicht richtlinienkonformen Maße sowie der Fortführung auf dem für den Radverkehr freigegeben Bussonderfahrstreifen auf der B7 wurde die Benutzungspflicht aufgehoben. Im Ist-Zustand besteht eine optisch getrennte Führung im Seitenraum, da der aufgegebene Radweg rot gepflastert ist. Im Zuge der Aufhebung der Benutzungspflicht fand eine Anpassung der Beschilderung statt. Im Bereich des Einmündungsbereichs zur Aue ist eine Furt vorhanden, auf welcher noch alte Markierungen zur Führung des Radverkehrs vorhanden sind (sog. anderer Radweg). Aufgrund der geänderten Führung ist eine Demarkierung durchzuführen. Im Zuge der Baumaßnahme der WSW konnte bereits eines der Piktogramme entfernt werden, sodass Synergien gebündelt wurden.

Im weiteren Verlauf der Kasinostraße in Richtung Luisenstraße sind Markierungen zu entfernen.

In der Straße Mäuerchen wird der Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen im Seitenraum, getrennt vom Fußverkehr, geführt. Die Radverkehrsinfrastruktur ist nicht benutzungspflichtig. Im Zusammenhang mit der Baustellenführung hat eine Überprüfung der Infrastruktur stattgefunden. Die Breiten der Wege sind nicht richtlinienkonform, auf der Nordseite kreuzen mehrere Ein- und Ausfahrten zu einem Parkplatz. Auf der Südseite befindet sich die Schwebebahnhaltestelle Ohligsmühle, an welcher ein erhöhter Querungsbedarf besteht.

Wie auch in der Kasinostraße wurde die ursprüngliche Benutzungspflicht durch Piktogramme auf dem Radweg verdeutlicht (siehe Abbildung 1). Die Markierung ist aufgrund der nicht richtlinienkonformen Bauweise zu entfernen, sodass der Radverkehr zukünftig nur im Mischverkehr geführt wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt außerhalb der Baustellenbereiche 30km/h (Beschluss vom 11.11.2021 im Hauptausschuss mit der Drucksache VO/1188/21).



Abbildung 1: Radverkehrsführung in der Straße Mäuerchen (Quelle: Google Streetview)

Optimierungsmaßnahmen

Auf Basis der Bestandsaufnahme sind Optimierungsmaßnahmen abzuleiten. Das Benutzungsrecht der Radverkehrsanlagen sind aufgrund nicht ausreichender Breiten aufzuheben. Piktogramme, die eine ursprüngliche Benutzungspflicht verdeutlichen, sind im Bereich der Straße Mäuerchen sowie im Bereich der Kasinostraße zu demarkieren. Die Beschilderung ist im Bestand anzupassen. In diesem Zuge werden auch die Masken der Lichtsignalanlagen ausgetauscht. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Mäuerchen von 30km/h wird beibehalten. Eine Übersicht der Maßnahmen ist der Anlage 01 zu entnehmen.

Im Zuge der Baumaßnahme wurde auf Höhe der Schwebebahnhaltestelle eine Fußverkehrsfurt zur Querung markiert. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Furt stark frequentiert ist und der motorisierte Verkehr Rücksicht auf den querenden Fußverkehr nimmt. Diese Beobachtungen unterstreichen die Notwendigkeit einer direkten Querung, sodass eine Prüfung zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs durchzuführen ist.

Einbettung der Radverkehrsinfrastruktur in das lokale Netz

Die Optimierungsmaßnahmen erfolgen in Rückkoppelung mit der Einbettung im lokalen Radverkehrsnetz. Die Infrastruktur ist nicht Bestandteil des Radverkehrsnetz NRW und hat keine übergeordnete Bedeutung. Es handelt sich aktuell um eine Ausweichstrecke zur B7, sodass die Netzbedeutung dennoch nicht zu vernachlässigen ist. Mit Blick auf die der Verwaltung vorliegenden Daten zur Radverkehrsstärke lässt sich diese Beschreibung unterstreichen (siehe Abbildung 02).

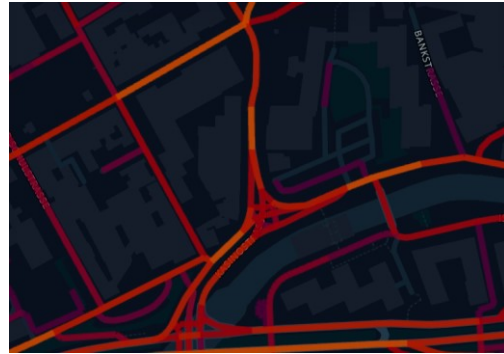


Abbildung 2: Radverkehrsstärke Mäuerchen / Kasinostraße (Quelle: RiDE-Portal)

Der gebaute Zustand im infrastrukturellen Sinne kann aufgrund der Haushaltslage nicht kurzfristig angepasst werden, sodass die Rotpflasterung erhalten bleibt. Eine Anpassung im Zuge der Fernwärmearbeiten ist aufgrund des Umfangs der Baufenster nicht möglich. Für die Durchführung eines Rückbaus bzw. für die Anpassung des Gehweges und einen ggf. zu errichtenden Fußgängerüberweg sind Mittel einzuplanen. Die Innenstadtnähe sowie die Nähe zur Schwebebahnhaltestelle und zu Bildungseinrichtungen begünstigt einen Ausbau zugunsten der aktiven Mobilität. Aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten, der engen Zeitfenster rund um den Fernwärmeausbau und der in diesem Zusammenhang benötigten Umleitungsstrecken ist eine Durchführung nicht zeitnah möglich. Die Maßnahme wird für den kommenden Haushalt aus diesem Grund nicht eingeplant.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Keine Auswirkungen auf die emissionsfreie Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen, (De-)Markierungen und den Austausch von Masken der Lichtsignalanlagen in Höhe von ca. 4.900 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Demarkierung der Piktogramme zur Ausweisung der Radverkehrsanlage soll nach Beschlussfassung erfolgen, ebenso wie die Anpassung von Masken der Lichtsignalanlage. Die Installation eines Fußgängerüberwegs erfolgt nach positiver Prüfung gemeinsam mit der baulichen Anpassung des Gehwegs langfristig.

Anlagen

Anlage 01 – Übersicht der Optimierungsmaßnahmen